

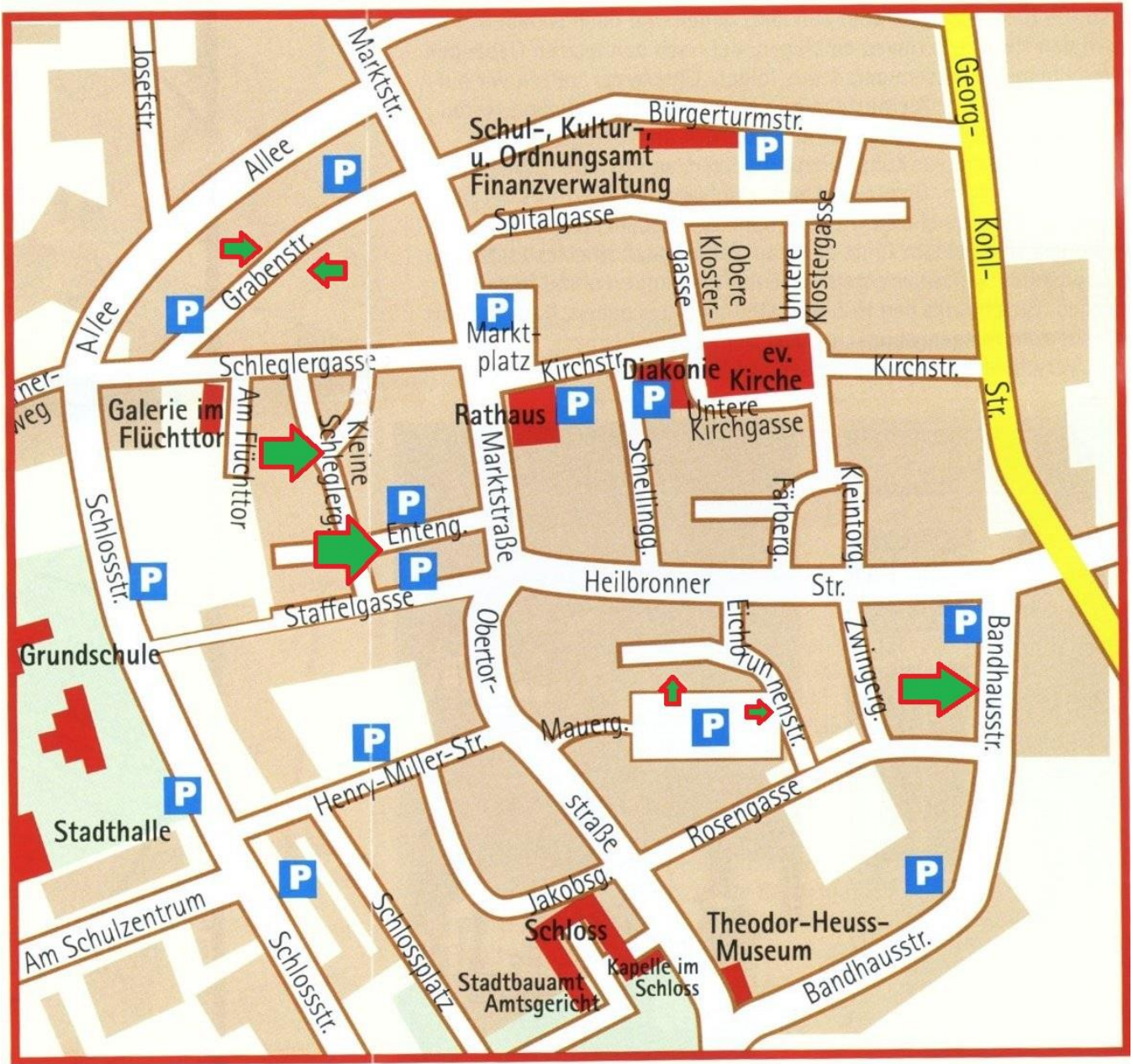
## **Bewohner-Parkausweise in der Stadt Brackenheim** **- MERKBLATT -**

### **Allgemeines:**

- Bewohner-Parkausweise werden in der Regel für **1 Jahr** ausgestellt; **mindestens für 6 Monate**.
- Die **Gebühr** beträgt 60 €/Jahr bzw. 5 €/Monat und muss bei Abholung des Parkausweises bar oder per EC-Zahlung beglichen werden. Für Änderungen, Neuausstellung bei Verlust etc. können weitere Gebühren anfallen.
- Bewohner-Parkausweise berechtigen zum Parken ohne zeitliche Begrenzung und ohne Entrichtung einer weiteren Parkgebühr nur auf **gesondert beschilderten Parkplätzen** (vgl. umseitiger Stadtplanausschnitt).
- Der Bewohner-Parkausweis gewährt weder ein ausschließliches Nutzungsrecht an einem bestimmten Parkplatz noch einen Vorrang vor Kurzzeitparkern.
- Es kann nur **ein Bewohner-Parkausweis pro Haushalt** ausgestellt werden; und dies nur, wenn dem Haushalt keinerlei Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht (z. B. Stellplatz, TG-Stellplatz, Garage, Hof ...).
- Die Bewohner-Parkausweise müssen gut sichtbar und vollständig lesbar auf dem Armaturenbrett hinter der Frontscheibe ausgelegt werden

### **Zur Antragstellung:**

- Der Antrag ist **schriftlich per Antragsformular** bei der Stadt Brackenheim zu stellen.
- Unvollständige/unleserliche Anträge können nicht bearbeitet werden.
- **Neben dem Antragsformular sind für die Antragstellung folgende Dokumente nötig:**
  - Personalausweis/Reisepass (gegebenenfalls in Kopie)
  - Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) (gegebenenfalls in Kopie)
  - gegebenenfalls Halterbestätigung



Achten Sie auf die Beschilderung!

